

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0109/2016-2021	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Joachim Reimann
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Anfragedatum:</b> 27.01.2020	<b>Eingang am:</b> 27.01.2020

## Umrüstung LED-Beleuchtung

**Anfragensteller:**  
WGN-Fraktion

### Frage:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 30.10.2019 wurde in der Tagesordnung I die o. g. Gemeindevorstandsvorlage zur Kenntnis genommen. Darin heißt es: „Das Darlehen wird – ohne dass es eines besonderen Mittelabrufs bedarf – am 01. Oktober 2019 zu 100% ausgezahlt“.

Dazu hat die WGN folgende Fragen:

1. Wurden bereits Angebote eingeholt, um eine Kostenschätzung zu erstellen?
2. Gibt es bereits eine Planung, wann und wo mit der Umrüstung begonnen wird?
3. Wann soll die Umrüstung abgeschlossen sein?
4. Werden aller Voraussicht nach die Mittel für die Umrüstung der kompletten Straßenbeleuchtung ausreichen oder werden zusätzliche Mittel benötigt?

### Antwort:

Zu 1.

Nein. Die Umrüstung auf LED-Technik sollte zusammen mit einem neuen Straßenbeleuchtungsvertrag vergeben werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung ausgeschrieben werden.

Bei der Vorbereitung der Maßnahme ist aufgefallen, dass die Infrastruktur für den Betrieb der Straßenbeleuchtung und die Stromlieferung durch Dritte zuvor teils erheblich angepasst werden muss (u.a. Umbau von Trafostationen, Installation von Stromzählern). Die Ermittlung und Bewertung der entstehenden Kosten ist aufwändig und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ergebnis der Prüfung könnte auch sein, dass die Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlage an einen Energieversorger/Dienstleister für die Gemeinde wirtschaftlicher ist als ein Weiterbetrieb in Eigenregie. Hierzu wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2020 berichten.

Zu 2.  
Nein

Zu 3.  
Ist noch nicht bekannt

Zu 4.  
Ist noch nicht bekannt

Niedernhausen, den 30.01.2020